

Ringvorlesung

Theologische Fakultät  
Luzern

29. März 2012

## **Synode 72 in der Schweiz**

Die Synode 72 (1972 – 1975) ist ein Teil meines Lebens. Als Präsident der gesamtschweizerischen Vorbereitung, der Diözesansynode St. Gallen und der gesamtschweizerischen Sitzung stand ich damals vor grossen Herausforderungen. Ich durfte aber auch erfahren, welche Kräfte ein zeitlich begrenzter Grosseinsatz in der Kirche der Schweiz freisetzen kann.

Um die Bedeutung der Synode 72 für die damalige Zeit und für heute besser verstehen zu können, müssen wir beachten, in welchem kirchlichen Horizont sie stattgefunden hat.

### **1. Die Situation der sechziger und siebziger Jahre**

Geboren 1930, bin ich im katholischen Gossau aufgewachsen. Mehrere Verwandte waren Priester und Ordensschwestern. Der Pfarrer war zugleich Schulratspräsident. Im sonntäglichen Hauptgottesdienst wurden die Namen derer verlesen, welche in der Christenlehre vom vergangenen Sonntag unentschuldig gefehlt hatten. Was der Priester sagte, galt. In meiner Jugend lebte ich in einer festgefügt Kirche.

Dass wir einem Wandel entgegengehen, kündete der Zweite Weltkrieg an. Als Primarschüler erlebte ich Bombenalarm und Luftschutzkeller. Als Theologiestudent von 1944 – 53 in Innsbruck lernte ich Ruinen und Wiederaufbau kennen. Ich besuchte deutschsprachige Flüchtlinge aus Rumänien in einer Baracke. Einige Kollegen kamen aus der russischen Kriegsgefangenschaft. Die Kirche im Tirol war bis 1945 durch den Nationalsozialismus unterdrückt. Bischof Rusch von Innsbruck setzte sich nach dem Krieg konsequent für neue Strukturen, aktives Pfarreileben und

lebendige Gottesdienste ein. Als Schüler von Karl Rahner lernte ich, scheinbare religiöse Selbstverständlichkeiten zu hinterfragen. Ich spürte den Wind neuen Denkens neben der neuscholastischen Philosophie und Theologie. Mich faszinierte die damals neue Disziplin der Pastoralsoziologie, welche gewohnte pastorale Routine durch eine Zukunftssicht auf der Basis der veränderten Welt zu erneuern suchte.

Als ich 1953 zum Weihekurs nach St. Gallen kam, fühlte ich mich in eine vergangene Welt zurückversetzt. Vom Krieg verschont, lebten wir besser als die Bewohner der Kriegsländer. Die Kirche funktionierte wie früher. Ich hatte manchmal den Eindruck, man wolle durch Pflege kirchlicher Traditionen eine heile Welt aufrechterhalten.

In dieser Situation empfand ich als junger Priester die Einberufung und Durchführung des Zweiten Vatikanischen Konzils als befreiendes Zeichen der Hoffnung. Die Kirche bleibt nicht stehen in einer Welt, die sich rasant entwickelt. Sie beginnt diese mit Blick in die Zukunft zu Evangelisieren. Ähnlich erging es vielen Kollegen und vielen damaligen Bischöfen.

Es gab allerdings auch unter den Bischöfen eine Minderheit, die in Sorge war, das Konzil verlasse die Tradition und verrate das Erbe des Christi. Das Konzil wollte eine Spaltung vermeiden und suchte deshalb Formulierungen, welche die verschiedenen Denkrichtungen nicht vor den Kopf stossen. Der Preis dieser Sorge war die Möglichkeit, die Konzilsdokumente verschieden zu interpretieren.

Wer ist befugt, die Konzilstexte zu interpretieren? In den Jahrzehnten vor dem Konzil wurde der Papst als der Obere betrachtet, die Bischöfe als seine Untergebenen. Im Konzil erlebten die Bischöfe, dass ihre Aufgabe nicht nur darin besteht, auf den Papst zu hören. Sie haben im „Dekret über die *Hirtenaufgabe der Bischöfe*“ (8a) den Text verabschiedet: „Als Nachfolgern der Apostel steht den Bischöfen in den ihnen anvertrauten Diözesen von selbst jede ordentliche, eigenständige und unmittelbare Gewalt zu, die zur Ausübung ihres Hirtenamtes erforderlich ist“. Im Konzil konnten die versammelten Bischöfe im Hören aufeinander, auf die Theologen und auf Vertreter anderer Kirchen das Wirken des Geistes in neuer Art erfahren.

Das Konzil eröffnete neue Perspektiven. In manchen Belangen war das bisher geltende Kirchenrecht überholt. Es gab zwar nachkonziliäre Regelungen. Aber viele Fragen blieben offen. Es bestand ein gewisses *Vakuum*. Die Bischöfe und Bischofskonferenzen konnten die entstehende *Aufbruchsstimmung* nicht neutralisieren und weiter wirken, als ob nichts geschehen wäre. Durch den Geist des Konzils gedrängt und durch den Einbau konziliärer Entscheidungen in vorkonziliäre Strukturen noch nicht beengt, sahen sich viele Bischöfe verpflichtet und legitimiert, zu handeln. Die Erfahrung gemeinsamen Wirkens im Konzil ermutigte viele Bischöfe, die alte synodale Tradition neu aufzunehmen. Auf solchem Hintergrund entstand die Synode 72 in der Schweiz.

## **2. Strukturen und Besonderheiten**

Die *Idee von Synoden* gewann in verschiedenen Ländern und Diözesen an Boden. Grosses Interesse und teilweise auch Bewunderung erfuhr das niederländische Pastoralkonzil, welches bereits 1966 begann. Im April 1968 nahm ich an einer Sitzung teil. Ich war damals sehr beeindruckt von der Offenheit der Aussprache, vom Selbstbewusstsein einer Kirchenprovinz und vom riesigen Einsatz der führenden Kreise der niederländischen Kirche.

Auch in der Schweiz stiessen synodale Bestrebungen auf Interesse. Konkret wurde das Projekt von Synoden in der Schweiz am 9. Januar 1969. Damals kamen die Bischofsvikare Alois Sustar (Chur) und Otto Wüst (Basel) und ich zusammen. Wir überlegten, wie wir uns in unseren Tätigkeiten der nachkonziliären Arbeit gegenseitig inspirieren und zusammen arbeiten könnten. Bischofsvikar Sustar berichtete, dass Bischof Vonderach von Chur beabsichtige, eine Diözesansynode einzuberufen. Wir waren uns rasch einig, dass auch die Bistümer St. Gallen und Basel Synoden einberufen und wenigstens auf der Ebene der deutschsprachigen Schweiz zusammen arbeiten sollten. Schon am 27. Januar 1969 fand eine Aussprache der Bischofsvikare mit den Bischöfen von Chur, Basel und St. Gallen statt. Am 10. März 1969 stimmte die Bischofskonferenz dem Grundsatz zu, *Diözesansynoden mit gemeinsamer Vorbereitung* einzuberufen. Die Bischöfe von Fribourg–Lausanne–Genf, Sitten und Lugano entschlossen sich noch nicht definitiv, wollten aber nicht

abseits stehen. Sie ernannten je einen Delegierten, der die Vorbereitungsarbeit verfolgen sollte. Später schlossen sie sich dem Projekt an. In einem Interview hat Bischof Charrière von Fribourg dazu besagt: „Le vent souffle de l’est.“

Das damals beschlossene *Schweizer Modell* ist, soweit mir bekannt, einzigartig. In einigen Regionen wurden nationale Synoden abgehalten, in anderen regionale, wie z.B. in Santiago di Compostela oder diözesane wie z.B. in Bozen-Brixen. In der Schweiz ist das kirchliche Leben in den Sprachregionen verschieden gestaltet. Eine Synode auf Landesebene wäre deshalb eine Überforderung gewesen. Andererseits wäre eine unabhängige Vorbereitung und Durchführung der *Synoden in den einzelnen Diözesen*, insbesondere im gleichen Sprachraum, stossend und eine personelle und finanzielle Überforderung gewesen. Der Beschluss der *gemeinsamen Vorbereitung* war eine grosse Chance. Eine bisher nie dagewesene Zusammenarbeit unter den verschiedenen Sprachregionen der Schweiz bahnte sich an.

Die Leitung der *Vorbereitung* übernahm vorerst die Konferenz der Bischofsdelegierten der sechs Diözesen und der Abtei St. Maurice. Entscheidend wurde sodann die Interdiözesane Vorbereitungskommission, welche am 31. Januar 1971 zum ersten Mal tagte und 29 Mitglieder umfasste. 528 Personen arbeiteten in 18 interdiözesanen Sachkommissionen. Sie erstellten Entwürfe für die Diözesansynoden zu den 12 Themen (auf diese werde ich im dritten Teil zurückkommen). Sie erarbeiteten ein Rahmenstatut und eine Geschäftsordnung für die Diözesansynoden, ein Interdiözesanstatut und eine Geschäftsordnung zum Interdiözesanstatut. Andere Kommissionen befassten sich mit Finanzen und Information.

In den Vorbereitungskommissionen arbeiteten bekannte Theologieprofessoren, Studentinnen und Studenten, Lehrerinnen und Lehrer, Generaloberinnen von Kongregationen und Sakristane zusammen und bemühten sich, Texte zu formulieren, welche *verstanden* werden. Ich erinnere mich an eine junge Medizinstudentin, welche in der Kommission „Glaube und Glaubensverkündigung“ Theologieprofessoren aufzeigte, wie weit sie vom Leben junger Menschen entfernt sind und sie drängte, verständlich zu reden. Ich erinnere mich auch an eine Diskussion in der Kommission „Ehe und Familie“. Man erklärte mir, dass sie

beschlossen hätten, eine „Trämlersprache“ zu gebrauchen. Sie meinten damit, was sie an Texten erarbeiteten, sollte ein Tramführer ohne weiteres verstehen können. In allen Kommissionen wirkten Vertreterinnen und Vertreter nichtkatholischer Kirchen mit.

Je mehr die Vorbereitungstexte Gestalt annahmen, desto deutlicher wurde, dass in einzelnen Diözesen ähnliche Texte mit kleineren oder grösseren Differenzen verabschiedet werden könnten. Wir erachteten dies grundsätzlich als sinnvoll. Wir waren aber auch überzeugt, dass sich die Diözesen in wichtigen und besonders diskutierten Fragen einigen müssen. Deswegen wurde die Abhaltung von *gesamtschweizerischen Sitzungen* in Bern vorgesehen. Sie konnten einen Gegenstand abschliessend behandeln, wenn alle Diözesansynoden der Abtretung der Beschlusskompetenz zustimmten. Diese Regelung erforderte ein genau aufeinander abgestimmtes Behandlungsprogramm in den Diözesen. Die Diözesansynoden behandelten alle am gleichen Tag die gleichen Themen. Per Telex wurden alle täglich informiert, wo sie mit der Behandlung stehen. Jeden Abend erfolgte eine Telefonkonferenz. Wenn eine Diözesansynode die Abtretung der Beschlusskompetenz beantragte, wurden die anderen informiert und gefragt, ob sie der Abtretung zustimmen.

Für die *Zusammensetzung* der Diözesansynoden wurde im Interdiözesanen Rahmenstatut die Höchstzahl der Mitglieder auf 200 festgelegt. Die Synode St. Gallen zählte 120 Synodalen. Gemäss den römischen Vorschriften mussten die Hälfte Priester sein. Unser Rahmenstatut wollte garantieren, dass die Hälfte Laien im vollen Sinn seien. Man zählte deswegen die Ordentleute zu den Priestern. Um eine römische Erlaubnis wurde nicht nachgesucht. Der damalige Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, Bischof Nestor Adam von Sitten erklärte in der Päpstlichen Bischofskongregation die Schweizer Lösung, welche nicht mehr modifiziert werden könne. Dabei blieb es. Von den Laien mussten wenigstens 1/3 Frauen, 1/5 Jugendliche und 1/7 Gastarbeiter sein. Zu allen synodalen Sitzungen in den Diözesen wie auf Landesebene wurden Vertreter nichtkatholischer Kirchen und auch nichtchristlicher Religionen eingeladen. Sie hatten volles Mitspracherecht, was zum Erfolg der Synode beitrug. Sie besaßen aber kein Stimmrecht.

Wichtiger als die Präsenz verschiedener Kategorien war die Mitwirkung von *konservativen und progressiven* Katholiken. Es gab vom Konzil ermutigte Synodalen, die sich vehement für eine zukunftsgerichtete Kirche einsetzten. Aber auch Katholiken waren vertreten, welche in ihrer Kindheit und Jugend gute Erfahrungen mit der Kirche gemacht hatten und diese für die kommenden Generationen unverändert erhalten wollten. Andere bekannten offen, dass sie zwar mit der gegenwärtigen Kirche nichts anfangen können, dass sie sich aber in der Synode einsetzen, weil sie eine Zukunft für die Kirche sehen.

Die Synodalen nahmen an 7 diözesanen Sessionen zu je vier Tagen, die für die schweizerische Synodenversammlung gewählten Delegierten zusätzlich an 6 Session zu je zwei Tagen teil. Zudem arbeiteten sie in diözesanen und interdiözesanen Kommissionen mit. Mehr als *1000 Personen* stellten somit *während drei Jahren* jährlich *zwei Wochen* dem Einsatz für die Zukunft der Kirche zur Verfügung. Daraus entstand ein Kapital an kirchlicher Erfahrung und kirchlichem Einsatz, welches in den nachfolgenden Jahren für die schweizerischen, diözesanen und pfarrlichen Gremien wertvoll war.

Welche Stellung hat der *Bischof* in der Synode? Die Priester- und Seelsorgeräte sind Beratungsorgane des Bischofs. Die Synoden hatten einen verbindlicheren Charakter. Art. 2,8 des Rahmenstatuts präziserte, dass Beschlüsse vorliegen, wenn der Bischof dem Text der Plenarversammlung zustimmt. Kann er nicht zustimmen, ist er gehalten, seinen Entscheid zu begründen. Das Statut sieht für diesen Fall ein Einigungsverfahren vor. Wenn der Bischof definitiv nicht zustimmen kann, entsteht kein Synodenentscheid. Der Bischof hat aber immer die Möglichkeit, ausserhalb der Synode verbindliche Entscheidungen zu fällen.

Die Synode 72 fand nicht ohne Kontakt mit den *päpstlichen Instanzen* statt. Die Nuntiatur in Bern erhielt sämtliche Unterlagen aller Synoden. Nuntius Marchioni besuchte diözesane und interdiözesane Synodenversammlungen. Anfangs Januar 1974 führte ich in Rom eingehende Gespräche mit Vertretern der Bischofskongregation (Kard. Baggio, Mgr. Costalunga, Mgr. Abresch) mit dem Sekretär der Kleruskongregation (Erzbischof Maximino Romero) dem Sekretär des Laienrates (Uylenbrock) und mit Mgr. Squicciarini vom Staatssekretariat (später

Nuntius in Wien, damals zuständig für die Schweiz im Rat der öffentlichen Angelegenheiten). Bei diesen Gesprächen kam zu Sprache, ob das interdiözesane Statut einer römischen Genehmigung bedurft hätte. Man einigte sich schliesslich darauf, diese sei indirekt als erfolgt zu betrachten. Diskutiert wurde die Stellung des Bischofs in der Synode. Von Seiten der Bischofskongregation wurde damals betont, dass man bei Bischofsernennungen auf die Dialogfähigkeit der Kandidaten achte. Mgr. Abresch studierte in der Bischofskongregation die Protokolle der einzelnen Synoden und der Gesamtschweizerischen Sitzungen. Er musste aber feststellen, dass er angesichts der grossen Fülle von Unterlagen überfordert sei. Mgr. Squicciarini wies auf die Risiken der Synode hin. Ich antwortete, gewisse Risiken seien für das Leben der Kirche notwendig, eine Grabesruhe wäre das grösste Risiko.

Gleichzeitig mit der Synode 72 in der Schweiz fanden Synoden auf nationaler Ebene in den Niederlanden, Deutschland, der DDR und Österreich, auf regionaler und diözesaner Ebene in Luxemburg, Slowenien, Italien, Spanien und Frankreich statt. Dies provozierte einerseits eine Reihe von *Studien*, vor allem in deutscher Sprache. Das klassische Werk von Papst Benedikt dem XIV. „De Synodo Dioecesana“ von 1775 wurde zu Rate gezogen. Ich schrieb zwei Beiträge in lateinischer Sprache in den „Periodica de re morali, canonica, liturgica“, herausgegeben von der Päpstlichen Universität Gregoriana (62, 1973), welche ein gewisses internationales Interesse erweckten. Die Artikel waren den Sachbearbeitern der römischen Kurie, mit denen ich in Kontakt trat, bekannt. Am 20. Oktober 1972 referierte ich an der zweiten Sitzung des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) zum Thema „Bischof und Synode“.

1970 entstand ein *europäischer Arbeitskreis* für Synodenfragen, deren Teilnehmer Vertreter der oben genannten Synoden waren, welchen der Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz zusammen mit mir leitete. Dieser Arbeitskreis förderte vor allem die Zusammenarbeit im deutschsprachigen Raum. Ich nahm regelmässig an der Synode in Dresden (DDR) teil. Das damalige Regime erlaubte die Einladung von 6 Vertretern aus dem westlichen Ausland.

In einer Synodensitzung in der DDR erfuhr ich, dass Karol Kard. Wojtila, Erzbischof von Krakau, eine Synode vorbereitete. Ich dachte, unsere Erfahrungen könnten für Polen wertvoll sein. In einem Brief vom 4. Februar 1974 lud ich den Kardinal ein, Vertreter zu unserem Arbeitskreis zu entsenden. Es ist nicht dazu gekommen. Die Entwicklungen in Westeuropa wurden in Polen mit gewisser Skepsis betrachtet. Am 2. März 1975 nahm Kard. Wojtila an einer schweizerischen Sitzung in Bern teil. Einer späteren Äusserung vom ihm als Papst musste ich entnehmen, dass es für ihn als polnischen Bischof fremd anmutete, dass er von mir, einem Priester als Synodenpräsident begrüsst wurde, während die Schweizer Bischöfe unterhalb des Präsidiums um einen Tisch herum im Plenum Platz nahmen.

### **3. Die Themen**

Nach Abschluss der Synode, als römische Bestimmungen das oben erwähnte Vakuum wieder auszufüllen begann, begannen sich gewisse Kreise von den Synodentexte zu distanzieren. Sie sagten, das *Ereignis* sei wichtig und sehr wertvoll gewesen, die *Texte* müsse man eher vergessen. Ich glaube allerdings nicht, dass der gewaltige Einsatz und das einmalige Kirchenerlebnis der Synodalen ohne intensive gemeinsame Arbeit in der Formulierung zukunftsorientierter Empfehlungen und Entscheidungen möglich gewesen wäre.

Die Texte hatten einen verschiedenen *Stellenwert*. Die 12 Themen wurden eingeführt durch Kommissionsberichte, die sehr interessante Analysen und Zusammenhänge aufzeigten. Diese wurden von den Synoden zur Kenntnis genommen. Es folgen die Entscheidungen und Empfehlungen, welche in den Versammlungen diskutiert, abgeändert und durch Mehrheitsbeschluss angenommen wurden. Diese erforderten die Zustimmung durch den Bischof bzw. durch die Bischofskonferenz. Es handelt sich somit nicht um private Texte, sondern um offizielle kirchliche Entscheidungen und Empfehlungen.

Behandelt wurden *12 Themen*. Die Texte wurden in 12 Faszikeln zu je 30 – 50 Seiten publiziert. Im Folgenden sei auf diese und anhand einiger Beispiele



hingewiesen. Die zitierten Texte beziehen sich auf die Synodentexte des Bistums St. Gallen.

### 1. *Glaube und Glaubensverkündigung heute*

Zur Zeit der Synode 72 gab es in unseren Bistümern nur sehr wenige Pastoralassistenten. Das Thema der Laienpredigt war weniger akut als heute. Trotzdem machte man sich Gedanken über die Predigtvollmacht von Pastoralassistenten: „Die Predigt in ausserordentlichen Situation, auch in der Eucharistiefeyer, ist möglich“ (I, 12,2). Das Thema wurde auch in der Deutschen Synode behandelt und kam in einem Treffen des internationalen Arbeitskreises zur Sprache. Prof. Karl Lehmann (später Kardinal) vertrat den Standpunkt der Deutschen Synode, Mgr. Meester von der Kleruskongregation machte Einwände.

### 2. *Gebet, Gottesdienst und Sakramente im Leben der Gemeinde*

Wie heute wurde das Firmalter diskutiert. Die Synode formulierte eher vorsichtig: „Es soll überlegt werden, wie ein bewusst und gründlich vollzogener Firmempfang junger erwachsener Menschen anzustreben sei“ (II, 10,3,1). Das Bistum St. Gallen kennt heute Flächendeckend die Firmung ab 18. Einzelbeicht, Bussefeier und Kinderbeicht vor oder nach der Erstkommunion waren damals heftig diskutierte Fragen. Heute sind die Voraussetzungen anders als damals, das Problem muss fundamentaler aufgearbeitet werden.

### 3. *Planung der Seelsorge in der Schweiz*

Wie soll die vom Konzil ermöglichte Weihe von permanenten Diakonen in der Schweiz aufgenommen werden? Ich wollte die Fragestellung damals der synodalen Vorbereitungscommission „Soziale Aufgaben der Kirche in der Schweiz“ zuweisen. Diese fühlte sich aber von ihrer Zusammensetzung her nicht in der Lage, die Frage zu bearbeiten. Sie wurde unter dem Titel „Kirchliche Amtsträger“ behandelt und somit stärker in die Linie des Priesterersatzes eingespurt (III, 6,3). Dies entspricht der damaligen und der heutigen Situation.

Intensiv befassten sich die Synoden mit der Frage der Weihe von Viri probati, der Wiedereingliederung verheirateter Priester und ganz vorsichtig der Priesterweihe für Frauen (III, 6.5ff).

#### 4. *Kirche im Verständnis des Menschen von heute*

Wie sollte das anzustrebende Ideal der Kirche aussehen? Die Synoden entwarfen ein Gemeindemodell (IV, 8.2). Sie stellten sich aber auch der Frage: Wie verhalten wir uns zum kirchenfreien Christentum? „Es kann daher Christen geben, die überzeugt sind, ihren Glauben ausserhalb der kirchlichen Gemeinschaft besser leben zu können. Solche sind nicht einfach als gleichgültig und lau zu betrachten, sondern ernst zu nehmen. (IV, 9.1).

#### 5. *Gemeinsames Zeugnis und Zusammenarbeit der Kirchen und Christen*

Einen starken Impuls zur Ökumene gab das Zweite Vatikanische Konzil. Die Synode versuchte, die Konzilstexte zu konkretisieren und zu verwirklichen. Besondere Themen waren dabei die Frage der Mischehe und der Eucharistiegemeinschaft.

#### 6. *Ehe und Familie im Wandel der Gesellschaft*

Im Konzil zog der Papst das Thema der Geburtenregelung an sich. Am 25. Juli 1968 erschien die Enzyklika „Humanae vitae“. Die Schweizer Bischofskonferenz publizierte dazu am 11. Dezember 1968 eine Erklärung. Die Synode schloss sich dieser an (VI, 5.2.1). Intensiv befasste sie sich mit dem Problem der Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zu den Sakramenten. Sie formulierte einen sorgfältig ausgearbeiteten Fragekatalog, welcher zu einer pastoral verantwortbaren Lösung beitragen kann (VI, 6.4).

#### 7. *Verantwortung der Kirche in Arbeit und Wirtschaft*

Die Synode befasste sich eingehend und kompetent mit dem schweizerischen Wirtschaftssystem und aktuellen konkreten Fragen wie: das Recht auf Arbeit (VII, 3.2.4), Mitbestimmung (VII, 3.4.2) und lehnte das damals geltende Saisonierstatut bezüglich des nicht möglichen Familiennachzuges ab (VII, 3.4.8).

#### 8. *Soziale Aufgabe der Kirche in der Schweiz*

Die Synode rief in Erinnerung, dass Diakonie eine Wesensaufgabe der Kirche ist. Welches ist die besondere Aufgabe der Kirche neben der Sozialhilfe des Staates? Diese Frage suchte die Synode zu beantworten. Konkret wurden die Aufgaben des

Sozialarbeiters im kirchlichen Dienst umschrieben (VIII, 6.4). Wie auch heute, äusserte sich die Synode zur Haltung den Flüchtlingen gegenüber.

#### 9. *Beziehungen zwischen Kirche und politischen Gemeinschaften*

Zu Beginn der Synode 72 war es selbstverständlich, dass ein Katholik Mitglied der CVP bzw. deren Vorgängerparteien war. Die St. Galler Bischöfe Scheiwiler (1930 – 1939) und Meile (1938 – 1957) waren aktive Exponenten der Christlichsozialen Partei und Gewerkschaft. Nicht ohne Kritik christlicher Politiker beschloss die Synode: „Die Kirche soll grundsätzlich zu allen Parteien ein offenes Verhältnis anstreben. Dabei ist allerdings darauf hinzuweisen, dass es an den Parteien selbst liegt, ihr eigenes konkretes Verhältnis zur Kirche durch ihre Anschauungen und ihre politische Tätigkeit zu finden“ (IX, 5.2). Die Synode bejahte klar die Kirchensteuer und die Kirchgemeinde (IX, 6.2). Die Synode ersuchte die Schweizer Bischofskonferenz, die als eigenartig empfundene Bistumseinteilung in der Schweiz neu zu regeln (IX, 6.5). Die Schweizer Bischofskonferenz nahm diese Empfehlung entgegen. Eine Sonderkommission legte 1980 einen 114-seitigen Bericht mit einem Vorschlag über die Neueinteilung vor. Die Realisierung wurde allerdings nicht intensiv an die Hand genommen.

#### 10. *Die Verantwortung der Kirche in der Schweiz für Mission, Entwicklung und Frieden*

Die Frage nach dem Sinn unserer schweizerischen Armee wirbelte an einer schweizerischen Sitzung einigen Staub auf. Vor allem Delegierte aus der Westschweiz und aus dem Tessin waren der Meinung, die Armee könne abgeschafft werden. Die Synode wurde zum Tagesgespräch und heftig kritisiert. Die CVP des Kantons Graubünden protestierte in einem formellen Brief. Die Synode stimmte folgendem Text zu: „Die schweizerische Armee ... ist letztes Mittel, bewaffnete Aggression von aussen abzuhalten... Unter dieser Voraussetzung erfüllt der Soldat seine Aufgabe im Sinn des christlichen Friedensauftrages“ (X, 8.4.3).

#### 11. *Bildung und Freizeitgestaltung*

Wichtige Themen waren „Familie und Schule“ (XI, 10.2) und katholische Privatschule (XI, 10.4).

## 12. *Information und Meinungsbildung in Kirche und Öffentlichkeit*

Angestossen durch das Konzil und gedrängt durch neu entstandene Medien war man sich bewusst, dass in diesem Bereich ein grosser Nachholbedarf besteht.

### 4. **Wie weiter?**

Die Synode hinterliess ca. 500 Seiten von sehr wertvollen Texten, welche auch heute mit Gewinn zu Hand genommen werden. Von den Entscheidungen sind einige realisiert worden, andere sind in Erinnerung geblieben, andere in Vergessenheit geraten. Wie aus dem kurzen Überblick hervorgeht, bemühte sich die Synode 72 um eine umfassende Standortbestimmung und verantwortungsbewusste Anregungen für die Zukunft der Kirche. Man muss heute nüchtern feststellen, dass es nicht möglich war, alle einzelnen Entscheidungen und Empfehlungen zu realisieren. Es war eine personelle Überforderung für die Profis. Das Gros der Kirchgänger blieb eher passiv. Trotzdem ist es ein Geschenk für die Kirche, Perspektiven zu haben, die den Rahmen des unmittelbar Realisierbaren übersteigen.

Die Empfehlungen zuhanden der Weltkirche wurden systematisch in die Stellungnahme der Bischofskonferenz zum Entwurf des neuen Codex Iuris Canonici 1983 einbezogen. Einige wurden aufgenommen, andere nicht.

Erbe der Diözesansynoden sind die diözesanen Räte. Auf schweizerischer Ebene empfahl die Synode 72 der Schweizer Bischofskonferenz, einen gesamtschweizerischen Pastoralrat zu errichten. Das Hauptanliegen war die Zusammenarbeit unter den verschiedenen Sprachgebieten, welche vor der Synode fast kontaktlos nebeneinander wirkten, intensiv weiter zu führen. Die Bischofskonferenz bemühte sich, einen solchen Rat zu gründen. Ich legte am 1. April 1976 einen Statutenentwurf vor. Wegen negativer Reaktion von Seiten Roms verwirklichten die Bischöfe das Projekt nicht. Sie beriefen noch zwei Mal ein „Pastoralforum“ als Einzelevent ein.

Ich glaube nicht, dass heute eine Synode im Stil der Synode 72 einberufen werden sollte. Die damaligen Voraussetzungen sind heute nicht vorhanden. Was aber der Kirche der Schweiz fehlt, sind besondere Anstrengungen über die Routinetätigkeit von Kommissionen und Räten hinaus. Drängende Fragen sollten von Zeit zu Zeit in einer ausserordentlichen Bündelung aller Kräfte, einer Synode in Angriff genommen werden. Im Unterschied zur Synode 72 müsste die Thematik begrenzt sein. Eine zeitliche Begrenzung des Vorgangs wäre wichtig. Struktur und Erfahrungen der Synode 72 sind eine wertvolle Basis für neue Initiativen.

+ Ivo Fürer  
em. Bischof von St. Gallen

28. Juni 2012